

Ausschreibung Mannheimer Chancenstipendien der Stiftung Universität Mannheim

Mit Stipendien aus dem Rheinhyp Unterstützungsfonds (RUF) und Marie-Luise-und-Normann-Stassen-Stipendien fördert die Stiftung Universität Mannheim Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende der Universität Mannheim, die sich in einer finanziell schwierigen Situation befinden, welche schon länger andauert oder voraussichtlich andauern wird. Ziel ist es, finanziell schwächer gestellte Studierende zu unterstützen, sodass durch die wirtschaftliche Situation die Aufnahme oder der erfolgreiche Abschluss des Studiums nicht gefährdet wird. Über die Höhe der Förderung wird im Einzelfall entschieden. Die Stipendienlaufzeit beträgt bis zu einem Jahr. Danach ist eine erneute Bewerbung möglich.

Bewerben können sich gute Studierende bzw. Studienanfängerinnen und Studienanfänger aller Fakultäten und aller Semester an der Universität Mannheim. Voraussetzung für die Vergabe des Stipendiums sind das nachweisliche regelmäßige Studium bzw. gute Leistungen, die einen erfolgreichen Studienabschluss erwarten lassen. Bei der Vergabe können neben der wirtschaftlichen auch die familiäre und persönliche Situation berücksichtigt werden. Dazu zählen beispielsweise akute Krisensituationen, fehlende Unterstützung durch die Familie, Behinderungen, Krankheiten oder die Pflege von Angehörigen.

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Tabellarischer Lebenslauf
- Aktuelles Foto (optional)
- Motivationsschreiben (ein bis zwei DIN A4-Seiten)
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- Kopie des Bachelorzeugnisses, sofern vorhanden
- Aktuelle Notenübersicht inkl. Berechnung der Durchschnittsnote, sofern vorhanden
- Nachweis Ihrer finanziellen Situation mittels einer Aufstellung monatlicher Einnahmen und Ausgaben mit entsprechenden Belegen, u.a. Kontoauszüge und Einkommensnachweise der vergangenen drei Monate (aktueller eigener Einkommensnachweis sowie Einkommensnachweise beider Elternteile, des Ehepartners/der Ehepartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners/der eingetragenen Lebenspartnerin).
- BAföG-Bescheid bzw. BAföG-Ablehnungsbescheid, um darzulegen, warum Sie kein BAföG erhalten
- Detaillierte Aufstellung aller zur Verfügung stehenden Mittel (bspw. Unterstützung durch Eltern, andere Angehörige, Arbeitslohn, BAföG, Stipendien, Wohngeld, Unterhaltungszuschüsse, Kindergeld etc.)
- Nachweise über persönliche, familiäre oder gesundheitliche Umstände, sofern diese für die Bewerbung von Bedeutung sind

- Ggf. sonstige Unterlagen (Berufserfahrung, Ausbildungszeugnisse, Preise, Auszeichnungen, Geburtsurkunde von Kindern etc.)
- Bei internationalen Studierenden: Angaben zum Aufenthaltstitel
- Bei internationalen Studierenden: Angaben darüber, wie sie die finanziellen Auflagen für das Studentenvisum erfüllen wollen.

Die Auswahlkommission entscheidet gemäß den Richtlinien über die Vergabe. Dem Gremium gehören auch Vertreter der Stipendienggeber an.

Bewerbungen sind im Zeitraum vom 15. Mai bis zum 15. Juni 2018 (Datum des Posteingangsstempels) zu richten an:

Stiftung Universität Mannheim
Betrifft: Mannheimer Chancenstipendium
Schloss, Raum O 043
68131 Mannheim